

# Infektionsschutz- und Zugangskonzept für Schulen und Vereine im Hallenbad „Bedburger Nass“

## 1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Die Einhaltung der Distanzvorschriften des BAG von 1,5 m Abstand für die gesamte Anlage.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

## 2. Ansteckungsschutz im Bedburger-Nass

Damit die Badnutzer eine angemessene Möglichkeit erhalten, die geforderte Abstandregeln einzuhalten, ist es erforderlich, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Bad zu verringern. Grundsätzlich gilt in Bezug auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, dass der Badbetreiber für den Badegast die Voraussetzungen hierfür geschaffen hat, für die Einhaltung selbst aber der Badegast verantwortlich ist. Bei Missachtung kann das Badpersonal eingreifen.

Die ermittelte maximale Auslastung liegt bei max. 30 Besucher, die sich gleichzeitig im Hallenbad aufhalten dürfen. Die Trainer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen sind verpflichtet, die Anzahlregelung zu befolgen.

Mit Hilfe des Badepersonals sowie durch Koordination der Nutzung von Sammelumkleideräumen wird die Besucheranzahl kontrolliert.

### 2.1 Ansteckungsschutz pro Bereich spezifisch

#### 2.1.1 Ansteckungsschutz im Eingangs- und Kassenbereich sowie Ausgangsbereich

Die neuen in der Corona-Zeit geltende Baderegeln werden gut sichtbar im Hallenbad angebracht.

Den Nutzer steht an geeigneter Stelle ausreichend vom Betrieb zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel bereit.

In Gängen, Umkleide- und Sanitärräumen des Hallenbades sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Die Trainer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen sind angehalten, eine Kontakt-Nachverfolgungsliste aller Anwesenden der jeweiligen Trainingseinheit zu führen und diese vor dem Beginn der Trainingseinheit bei dem Badpersonal vorzulegen. Die Listen werden seitens des Betreibers nicht anderweitig verwendet und nach vier Wochen vernichtet.

Im Innenbereich ist keine Ruhe- und Wartezeit erlaubt.

Im Ein- und Ausgangsbereichen besteht allgemeine Maskenpflicht.

Alle Kontaktflächen (u. a. Türgriffe, Handläufe etc.) werden in regelmäßigen Abständen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Sämtliche Hilfeleistungen durch das Service-, Kassenpersonal dürfen ausschließlich mit Mundschutz ausgeübt werden.

### **2.1.2 Ansteckungsschutz in Umkleide- und Sanitärbereichen:**

Nutzung von Sammelumkleide und –dusche ist nur für geschlossene Gruppen (Vereine, Aquafitness, Schwimmkurse u. ä.) gestattet. Erst nach erfolgter Reinigung und Desinfektion werden diese für nächste Nutzergruppe freigegeben.

Zur Kontaktvermeidung zwischen den Trainingsgruppen wird ein Nutzungsplan für die Sammelumkleide und Sanitärräume erstellt.

Dusch- und Sanitärräume dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Duschen ist nur vor dem Schwimmen erlaubt. Nach dem Schwimmen werden die Nutzer aufgefordert, das Hallenbad umgehend zu verlassen. Kontrolle erfolgt durch das Badpersonal.

In Wartebereichen vor Umkleide- und Duschräumen sind Bodenmarkierungen angebracht.

Nutzung der „Föhn-Ecke“ ist nicht gestattet.

### **2.1.3 Ansteckungsschutz in Schwimmbeckenbereichen:**

Das Schwimmerbecken ist in zwei Bahnen aufgeteilt. Es gilt Einbahnschwimmen. Damit der erforderliche Abstand auch im Wasser eingehalten wird, darf jede Bahn nur von max. 10 Schwimmer gleichzeitig genutzt werden.

Im Lehrschwimmbereich liegt die maximale Auslastung bei 10 Personen.

## **3. Kommunikation:**

Das Schutzkonzept wird im Eingangsbereich der Anlage angebracht und auf der Webseite des Hallenbades veröffentlicht. Die Trainer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen erhalten eine Ausfertigung des Infektionsschutz- und Zugangskonzeptes für ihre Unterlagen.

## **4. Auskunft:**

|  |   |
|--|---|
| <b>Gemeinde Bedburg-Hau</b><br>Anastasia Kufeld<br>Rathausplatz 1<br>47551 Bedburg-Hau<br>Tel.: 02821 / 660-59<br>E-Mail: <a href="mailto:anastasia.kufeld@bedburg-hau.de">anastasia.kufeld@bedburg-hau.de</a> | <b>Hallenbad „Bedburger Nass“</b><br>Rosendalerweg 10 a<br>47551 Bedburg-Hau<br>Tel.: 02821 / 60090 |
|--|---|